

Verhaltensregeln und Vorschriften

- o Das Betreten der Spannagelhöhle ist ohne Höhlenführer verboten, Trittsicherheit ist für alle Touren Voraussetzung.
- o Für jegliche Schäden an Kleidungsstücken, Schmuck, Uhren, Brillen, Handy etc. wird nicht gehaftet.
- o Die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern bleibt bei den Eltern bzw. Begleitpersonen der Kinder. Eltern bzw. Begleitpersonen haften für die Kinder.
- o Die zur Verfügung gestellte Schutzkleidung inklusive Helm ist nach dem Höhlenbesuch wieder in ordnungsgemäßem Zustand zurück zu geben.
- o Den Anweisungen des Höhlenführers bzw. des Personals der Spannagelhöhle ist Folge zu leisten. Das Entfernen von der Gruppe ist strengstens untersagt.
- o Da es einige Engstellen in der Höhe gibt, sollte bei Platzangst von einem Besuch der Höhle Abstand genommen werden.
- o Bestehende schwerwiegende Erkrankungen wie z.B. Herz oder Lungenerkrankungen etc., Verletzungen jeglicher Art, sowie eine bestehende Schwangerschaft sind dem Höhlenführer vor dem Betreten der Höhle unbedingt mitzuteilen.
- o Es dürfen keine Gegenstände aus der Höhle mitgenommen werden.
- o Das Fotografieren und Filmen in der Höhle ist nicht gestattet.
- o In der Höhle herrscht absolutes Rauchverbot.
- o Die Mitnahme von Alkohol in die Höhle ist strengstens verboten.
Wir empfehlen am Vortag der Tour // Trekkingtour, von übermäßigem Alkoholgenuss, abzusehen.

Voraussetzung für die Trekkingtour ist Klettersteigerfahrung Kategorie B für Tour 2 und Klettersteigerfahrung Kategorie C für Tour 3.

Die Trekkingtour erfolgt auf eigene Gefahr, für Unfälle wird nicht gehaftet.

Der Unterfertigte (Trekkingleitnehmer) erklärt mit seiner Unterschrift, mit obigen Verhaltensregelung und Vorschriften ausdrücklich einverstanden zu sein.

Hintertux, am

Unterschrift: in Blockschrift

Vorname

Nachname

Geb.Datum